

Sportjugend Wittmund • Hauptstr. 1 • 26409 Wittmund

Sportjugend im
Kreissportbund Wittmund e.V.

Geschäftsstelle

Hauptstraße 1 – OT Burhufe
26409 Wittmund
Tel.: 04973 913753
Fax: 04973 913755
www.sportjugend-wtm.de
mail@sportjugend-wtm.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Datum

Februar 2011

Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

jeder Sportverein hat einen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Darauf basiert die Muster-Selbstverpflichtung zur „Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports“ (PsG).

Mit einer eigenen Selbstverpflichtung PsG dokumentiert der Sportverein, dass er großen Wert auf den Schutz seiner Mädchen und Jungen vor sexualisierter Atmosphäre, geschlechtsspezifischer Diskriminierung und sexuellen Übergriffen legt. Sexuelle Gewalt im Sportverein wird geächtet und bei Verstößen werden Konsequenzen ermöglicht.

Der Schutz ist wichtig, da sexuelle Gewalt auch in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports vorkommt. Hier gibt es Opfer und Täter/innen!

Ein Mittel, dieser Gefahr im Sportverein zu begegnen, ist die Verpflichtung aller Mitarbeiter/innen in der Kinder- und Jugendarbeit zu ihren selbst aufgestellten Verhaltensregeln zur PsG.

Sie soll den Mitarbeitern/innen erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention vor sexueller Gewalt im Verein zu entwickeln. Ebenso soll diese Vereinbarung dazu beitragen, Mitarbeiter/innen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Denn wenn sie ihr Handeln danach ausrichten, werden sie sich nicht unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.

Die Auseinandersetzung und die gemeinsame Erarbeitung eines vereinsspezifischen Verhaltenskodexes zur PsG verankert das Thema im Bewusstsein der Mitarbeiter/innen. Die Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen wird dadurch erhöht.

Sportvereine erhalten mit dem „Verhaltenskodex“ ein **Qualitätsmerkmal** für sichere Jugendarbeit, das Eltern zeigt, hier achtet man auf mein Kind. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Mitarbeiter/innen zu einem präventiven Verhalten verpflichten.

b.w.

Zusätzliche Präventionselemente werden empfohlen, wie z.B.:

- Ansprechpartner PsG im Verein
- Meldekette
- Vertrauenspersonen und
- Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche usw.

Kein Sportverein kann zwar hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber sowohl nach innen als auch nach außen dokumentieren, dass er auf das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen achtet.

Dies ist ein deutliches Warnsignal an potentielle Täter/innen!

Der Vorstand der Sportjugend Wittmund hat sich auf seiner Sitzung vom 31.01.2011 klar zu diesem Thema positioniert und eine eigene Selbstverpflichtung beschlossen. Das Thema PsG wird zukünftig auch stärker als zuvor in unseren Ausbildungen behandelt.

Vereinen bieten wir Hilfestellungen an (z.B. bei der Einführung einer solchen Selbstverpflichtung). Auf Wunsch organisieren wir u.a. Vorträge im Verein oder stellen Kontakt zu fachkundigen Stellen her.

Mit freundlichen Grüßen
Sportjugend im
Kreissportbund Wittmund e.V.

gez. Michael Wessel
Vorsitzender

Einführung einer Selbstverpflichtung PsG im Sportverein

Die beiliegende Selbstverpflichtung PsG ist ein Muster. Sie kann und sollte inhaltlich der individuellen Situation jedes Sportvereins angepasst werden. Sie kann für zeitlich begrenzte Maßnahmen und Veranstaltungen des Sportvereins detailliert zugeschnitten werden (z.B. Ferienfreizeit, Trainingslager).

Alle Mitarbeiter/innen aus der Kinder- und Jugendarbeit können in den Diskussionsprozess zur Einführung einer Selbstverpflichtung eingebunden werden. Je mehr Personen an der Erarbeitung mitwirken, umso größer wird die Akzeptanz sein. Denkbar ist auch eine Einbindung des Vereinsvorstandes, da dieser mit in der Verantwortung steht, wenn ein „Fall“ auftaucht.

Die Einführung einer Selbstverpflichtung **kann** nach folgendem Muster ablaufen:

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins erhalten auf einer Infoveranstaltung Basisinformationen zur PsG. Bei der Organisation einer solchen Veranstaltung ist die Sportjugend Wittmund gerne behilflich und vermittelt entsprechende Referenten.

Ihnen wird am Beispiel der Muster-Selbstverpflichtung erläutert, wozu ein Verhaltenskodex notwendig ist.

Die Mitarbeiter werden angeregt, ihr eigenes Verhalten als Jugendleiter, Übungsleiter, Betreuer diesbezüglich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird besprochen, in welchen Situationen ihrer Kinder- und Jugendarbeit besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit notwendig sind (z.B. bei Hilfestellungen im Sport, beim Duschen nach dem Training) und wie die Umsetzung klarer Regeln im konkreten Umfeld (Trainingsstunde, Freizeitangebote mit Mädchen und Jungen etc.) aussehen kann.

Anschließend wird die Muster-Selbstverpflichtung dahingehend diskutiert und gemeinsam an die konkreten Gegebenheiten der Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins angepasst.

Das Ergebnis werden offizielle Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) für die Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins sein, die alle mittragen und zu denen sich alle freiwillig verpflichten **können** – egal ob mündlich oder schriftlich.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Mitgliedern des Vereins, den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bekannt sein. Sie sollen die Inhalte und deren Bedeutung kennen.

Die Selbstverpflichtung PsG wird offen im Sportverein kommuniziert (Vereinszeitung, Homepage, Schwarzes Brett, Übungsstunden, ...) und dauerhaft platziert. Diese Selbstverpflichtung PsG gilt auch für neue, an der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins interessierte Mitarbeiter. Besteht keine Bereitschaft zur freiwilligen Verpflichtung, widerspricht das dem Schutzauftrag des Sportvereins. Auf die Mitarbeit sollte dann verzichtet werden.

Für zusätzliche Kinder- und Jugendveranstaltungen (Trainingscamp, Ferienfreizeit etc.) kann ein darauf zugeschnittener Verhaltenskodex erarbeitet werden. Er gilt dann für die Dauer der Veranstaltung und berücksichtigt die Besonderheiten der Maßnahme.

SELBSTVERPFLICHTUNG
(Muster für Sportvereine)

**zur Prävention von sexualisierter Gewalt (PsG)
in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports**

Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des

.....(Name des Sportvereins)
keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich
werden.

Ich trage damit zum Schutz der mir anvertrauten Jungen und Mädchen vor körperlichen und
seelischen Schäden bei.

Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und
wertschätzend um.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten
Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.

Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen
nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung
ist, die disziplinarische und strafrechtlichen Folgen hat.

Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler
und nonverbaler Form.

Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen
grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und
vertusche es nicht.

Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen informiere ich die Verantwortlichen auf der
Leitungsebene und ziehe (fachliche) Unterstützung und Hilfe hinzu. Dabei steht für mich der
Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten
und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift: